



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 11
Milbertshofen-Am Hart
Herrn Hummel-Haslauer
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk
Mitte
Bau-G21

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Straße 36
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
28.11.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.02.2024

Beleuchtung Fuß- und Fahrradweg zwischen Winzerer- und Ackermannstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06165 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart
vom 22.11.2023

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 22.11.2023 beschloss der Bezirksausschuss 11 den Antrag, den Fuß- und Fahrradweg (Grünanlagenweg im Olympiapark) zwischen Winzerer- und Ackermannstraße zu beleuchten. Die Beleuchtung soll naturschonend errichtet und wenn möglich, auf Solarbasis betrieben werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Wege in öffentlichen Grünanlagen werden nur dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegnetzes sind, als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbare längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Die Winzererstraße ist als Fahrradstraße ausgewiesen und die Ackermannstraße ist mit Fuß- und Radwegen in beide Richtungen ausgestattet. Beide Straßen sind nachts beleuchtet und ihre Nutzung stellt keinen unzumutbaren Umweg dar.

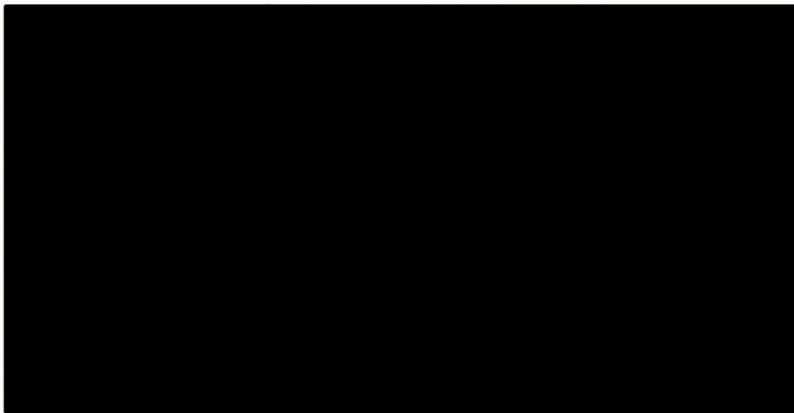
In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Beleuchtung erhalten. Der Olympiapark ist größtenteils als Biotop ausgewiesen und es kommt ihm eine besondere Bedeutung unter anderem für die nachtaktiven Tiere zu.

Das Baureferat (Gartenbau) empfiehlt daher keine Beleuchtung des Fuß- und Fahrradweges zwischen Winzerer- und Ackermannstraße.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06165 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.